

**Beschluss:**

Der Kulturausschuss beschließt:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zunächst folgende Kriterien bis zur nächsten Kulturausschusssitzung zu erfassen und dem Kulturausschuss mit der Einladung vorzulegen:

1. Name/Bezeichnung des Werkes.
2. An welchem Standort befand sich das Werk vor der Einlagerung (von wann bis wann)
3. Was war der Grund für die Entfernung?
4. In welchem Jahr wurde das Werk entfernt?
5. Wo lagert der Gegenstand und seit wann?
6. Wie hoch sind evtl. Lagerungskosten jährlich?
7. In welchem Zustand ist das Werk?
8. Wie hoch werden die Instandsetzungs- bzw. Wiederherstellungskosten geschätzt?
9. Wird eine Wiederrichtung oder eine weitere Lagerung/Beseitigung des Kunstwerkes vorgeschlagen?